

streicht sie. Damit danke ich Ihnen, Herr Innenminister, für die Beantwortung.

Wir kommen damit zur **Frage 1919** (Anti-Graffiti-Programm für Private), gestellt von der Abgeordneten Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Graffiti und Farbschmierereien sind noch immer ein großes Übel in unseren Städten und Gemeinden. In Hamburg bekommen nun private Grundstückseigentümer bei der dauerhaften Beseitigung von Graffiti eine finanzielle Unterstützung vonseiten der Hansestadt Hamburg. Hierbei ist auch beabsichtigt, präventiv mit Begrünungen oder mit Einzäunungen von Grundstücken Verunstaltungen durch Graffiti vorzubeugen.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, ein ähnliches Programm auch für Brandenburg im Rahmen der Stadterneuerung einzuführen, um positive Anreize zur Verschönerung und damit zur Attraktivität unserer Städte und Gemeinden zu setzen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, verraten Sie es uns.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Richstein, Sie schildern ein Problem, das wir in verschiedenen Städten unseres Landes zu verzeichnen haben, glücklicherweise nicht in der Dimension wie beispielsweise in Hamburg. Vom Grundsatz her sind dies Straftatbestände, und primär sind die Eigentümer dafür zuständig, für die Beseitigung zu sorgen bzw. präventive Maßnahmen zu treffen.

Wir haben uns das Hamburger Modell angesehen. Ich kann Ihnen berichten, dass wir über unsere klassischen Programme der Stadterneuerung und der Wohnraumförderung solche Maßnahmen mit fördern können. Wenn beispielsweise eine Wohnungsbau-Gesellschaft oder eine Wohnungsbau-Genossenschaft Wohnkomplexe herrichtet, dann sind grundsätzlich auch solche Maßnahmen mit förderfähig, beispielsweise wenn Begrünungen von Wandflächen vorgesehen werden.

Wir wollen aber eines nicht machen, weil wir dies nicht als flächendeckendes Problem ansehen: dass wir für einzelne Hauseigentümer ein extra Programm für Präventionsmaßnahmen auflegen. Aber im Rahmen der klassischen Förderung sind auch solche Teilbereiche mit förderfähig.

Präsident Fritsch:

Kollegin Richstein hat Nachfragebedarf.

Frau Richstein (CDU):

Herr Minister, wenn ich durchs Land fahre, muss ich teilweise, gerade in den größeren Städten, feststellen - ich wohne in Falkensee, und wir haben auch schon 40 000 Einwohner -, dass dies ein immer größer werdendes Problem ist, und man kann es gar nicht übersehen. Meine Frage zielte in folgende Richtung: In New York gibt es die Broken-windows-Theorie, die besagt:

Dort, wo Verunstaltungen relativ schnell beseitigt werden, ist die Gefahr geringer, dass neue Graffiti hinzukommen.

Sie sagen, dass es jetzt schon möglich ist, präventive Maßnahmen zu fördern. Wäre es dann nicht eine Überlegung wert, gerade diese Maßnahmen etwas besser zu vermarkten und den privaten Eigentümern die Möglichkeit zu geben, im Hinblick auf die Prävention von Graffiti diese Fördermittel zu nutzen?

Minister Dellmann:

Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir gemeinsam vor allem auch mit den Städten und Gemeinden überlegen sollten, was man im Bereich der Prävention mehr tun kann, welche Möglichkeiten vorhanden sind und wie verstärkt darüber informiert werden kann. Viele Eigentümer verwenden von sich aus bei einer Sanierung der Fassade von vorherein Anstriche, die eine zügige Beseitigung von Graffiti ermöglichen. Oder viele Eigentümer sagen, dass sie lieber eine Bepflanzung mit Efeu vornehmen. Dafür gibt es gute Beispiele. Wir werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden darüber nachdenken, wie wir solche Dinge verstärkt bekannt machen können, um auch im Wege des Lernens aus guten Beispielen zu noch besseren Ergebnissen zu kommen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1920** (Anrechnung von Elterngeld auf zu versteuerndes Einkommen) wird von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Elterngeld ist grundsätzlich steuerfrei. Nach Presseinformationen wird jedoch nur in Sachsen das Mindestelterngeld auch nicht auf das zu versteuernde Einkommen der Eltern angerechnet. In den anderen Bundesländern zahlen die Eltern auf dieses Geld zwar keine Steuern, aber es wird in die Steuerprogression einbezogen. Das Thema wurde inzwischen länderübergreifend behandelt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist nunmehr ihr Standpunkt zu dieser Frage?

Präsident Fritsch:

Herr Finanzminister, bitte.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema auf der letzten Finanzministerkonferenz erörtert. 15 Länder plus der Bund waren der Auffassung, dass die Gesetzesformulierung eindeutig ist, und haben ihr Befremden über die Ansätze, die in Sachsen gefunden wurden, zum Ausdruck gebracht.

Zur Klarheit: Das Elterngeld wird in Höhe von 67 % des letzten Nettoeinkommens gezahlt, maximal 1 800 Euro im Monat. Es unterliegt, weil es als Einkommensersatzleistung gilt, ebenso wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld, dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Das heißt, es wird zwar nicht besteuert, dient aber für die sonstigen Einkommen sozusagen als statisti-